

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 die nachfolgende Satzung beschlossen:

5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung)

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung) vom 20.12.2005 in Gestalt der 4. Änderungssatzung vom 27.05.2019 wird wie folgt geändert.

§ 7 Höhe der Gebühr

wird wie folgt neu gefasst.

Die Höhe der nach § 6 ermittelten Gebühr beträgt 1,30 EUR/m² anzusetzende Fläche pro Jahr.

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Birkenwerder, den 02.12.2020

gez. Smaldino
Verbandsvorsteher